

Lizenzantrag 2017

(Nur in Verbindung mit dem beigefügten, gültigen Startausweis wird die Lizenz eingetragen)

Verein:

Name des Ringers:

Vorname:

Geburtstag:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Beruf:

Wohnort:

Straße:

Nr.

Startausweis-Nr.:

ausgestellt am:

Es wird hiermit bestätigt, dass der Startausweis rechtmäßig ausgestellt ist.

Mit Unterschrift des Sportlers verpflichtet sich derselbe bis zum 31.12.2017 nur für den obigen Verein zu starten. Außer diesem Lizenzantrag ist für die Saison 2017 kein weiterer Antrag unterschrieben worden.

Wir verweisen nachdrücklich auf die Einhaltung der aktuell gültigen Startausweis- und Lizenzbestimmungen, die Satzungen, Ordnungen und die Anti-Doping Bestimmungen des HRV und des DRB. Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen wird auf die DRB - Rechts- und Strafordnung verwiesen. Bei Verstößen gegen die vorerwähnten Vorschriften kann sowohl der Aktive wie auch der Verein bestraft werden.

Der Lizenzantrag wird zur Erteilung der Lizenz (Lizenzmarke im Startausweis) zusammen mit dem gültigen Startausweis an die Geschäftsstelle des HRV gesendet. Falsche und unvollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet.

Lizenz für Ausländer:

Ringer mit N 6 Status müssen jährlich den geforderten Nachweis erbringen, ohne Nachweis wird der Status nicht anerkannt.

_____, den

Ort

Datum

Unterschrift des Sportlers

Unterschrift Verein mit Stempel

Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Lizenzantrag nur gültig mit der Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Hausanschrift:

Josef-Dinges-Str. 3
63743 Aschaffenburg

Telefon

06021 4512720

Fax:

06021 4512721

E-Mail:

geschaeftsstelle@hessischer-ringerverband.de

Internet:

www.hessischer-ringerverband.de

Amtsgericht Frankfurt am Main - VR 8606

Vorstand: Kunkel Toni (Präsident) - Rothmer Karl - Schurk Harald - Pimpl Peter